



Natürlich geniessen im Restaurant.

# Vertrag

zwischen

**Stiftung «Goût Mieux»**  
**Marktgasse 10, 4800 Zofingen**  
(nachstehend *Stiftung* genannt)

und

Betrieb: \_\_\_\_\_

Vertreten durch: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

(nachstehend *Gastrobetrieb* genannt)

## 1. Präambel

«Goût Mieux» ist eine Auszeichnung zur Förderung von natürlichem Genuss im Restaurant. Gastrobetriebe pflegen eine natürliche, saisonale und regionale Küche und setzen aus Überzeugung auf Bio-, Regio- und Fairtrade-Zutaten aus tier-, umwelt- und sozialgerechter Produktion.

## 2. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen der Stiftung und dem einzelnen Gastrobetrieb.

## 3. Vertragsbestandteile

Folgende Dokumente bilden – in ihrer jeweils aktuell gültigen Form – einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrags:

- a) die «Goût Mieux»-Richtlinien
- b) das Formular "Angaben zum Betrieb"
- c) die «Goût Mieux»-Tarifordnung

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Gastrobetrieb Richtlinien, Tarifordnung sowie Formular erhalten zu haben und die Richtlinien und die Tarifordnung zu akzeptieren bzw. einzuhalten.



**Natürlich geniessen im Restaurant.**

## **4. Pflichten und Rechte des Gastrobetriebes**

### **4.1 Kontrolle**

Der Gastrobetrieb ist verpflichtet, sich zur Einhaltung der Richtlinien kontrollieren zu lassen. Zur Qualitätskontrolle ist eine unabhängige Kontrollstelle von der Stiftung beauftragt. Sie führt Betriebsinspektionen und Nachkontrollen durch und kann Auflagen erlassen. Die vollständige Einhaltung der Richtlinien ist vertragliche Bedingung für die Ausstellung der Auszeichnung «Goût Mieux».

Allfällige Änderungen der Richtlinien gibt die Stiftung frühzeitig bekannt.

### **4.2 Lizenzrechte**

Die Stiftung gewährt dem ausgezeichneten Gastrobetrieb ein nicht ausschliessliches, auf das Gebiet der Schweiz und die Dauer dieses Vertrages beschränktes Lizenzrecht, die Bild- und Wortmarke «Goût Mieux» gemäss "Tipps für Gastrobetriebe" zu nutzen. Die Stiftung ist Eigentümerin der Bild- und Wortmarke «Goût Mieux».

### **4.3 Werbung für «Goût Mieux»**

Der Gastrobetrieb verpflichtet sich, für «Goût Mieux» im Rahmen seiner Möglichkeiten Werbung zu betreiben.

## **5. Pflichten und Leistungen der Stiftung**

### **5.1 Aktivitäten und Werbung**

Die Stiftung verpflichtet sich neben Gewährung der Lizenzrechte an «Goût Mieux», die Gastrobetriebe mit folgenden Mitteln zu bewerben:

- a) Publikation der Gastrobetriebe via WWF-Ratgeber-App
- b) Vorstellung der Gastrobetriebe auf [www.goutmieux.ch](http://www.goutmieux.ch)
- c) Kommunikation der teilnehmenden Gastrobetriebe und der durchgeführten Events an regionale und überregionale Medien
- d) Bewerbung von «Goût Mieux» und somit aller ausgezeichneten Betriebe durch regelmässigen Versand von Gäste-Newslettern

### **5.2 Umsatz-Rückvergütungen**

Die Stiftung beteiligt die Gastrobetriebe an den Umsatzrückvergütungen von «Goût Mieux»-Partnerlieferanten, welche diese zu Gunsten der Stiftung und zur Unterstützung der Stiftungsaktivitäten gewähren. Massgebend für die Berechnung der Rückvergütung an den einzelnen Gastrobetrieb ist dessen Jahresumsatz je «Goût Mieux»-Partnerlieferant.

Die Stiftung informiert die Gastrobetriebe regelmässig über die aktuellen «Goût Mieux»-Partnerlieferanten und die Höhe der Rückvergütung (in %) an die Gastrobetriebe.

Jeweils im 1. Quartal nach Abschluss eines Kalenderjahrs erhält der Gastrobetrieb seinen Anteil an der Rückvergütung als Gutschrift auf der Jahresrechnung oder – falls der Anteil die Höhe der Jahresrechnung übersteigt – als Überweisung. Ist der Gastrobetrieb zum Zeitpunkt der Gutschrift/Auszahlung nicht mehr mit «Goût Mieux» ausgezeichnet, so entfällt sein Anspruch auf Rückvergütung für das zurückliegende Kalenderjahr.

## **6. Tarife und Kontrolle**

Sämtliche Tarife sind in der Tarifordnung festgehalten, welche ein integrierender Bestandteil des Vertrages ist. Die jeweils gültige/aktuelle Tarifordnung ist auf [www.goutmieux.ch](http://www.goutmieux.ch) aufgeschaltet. Die Stiftung kann begründete Änderungen der Tarifordnung jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von vier Monaten einführen.

Der jährliche Gesamtaufwand für die Kontrollen (inkl. Kontrollen vor Ort) wird anteilmässig auf alle Betriebe aufgeteilt gemäss gültiger Tarifordnung. Eine begründete Erhöhung der Kosten durch die Kontrollstelle kann nur in Absprache mit der Stiftung und unter Einhaltung einer viermonatigen Ankündigungsfrist jeweils auf den 1. Januar erfolgen.

---

**«Goût Mieux» – eine Stiftung des WWF Schweiz**

Marktgasse 10 | 4800 Zofingen | Tel.: +41 (0)62 745 00 06 | Fax: +41 (0)62 745 00 02



**Natürlich geniessen im Restaurant.**

## 7. Beginn und Dauer des Vertrages

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist erstmals kündbar per 31. Dezember des Folgejahres. Danach verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Kalenderjahr, sofern ihn nicht eine der Parteien vor Ablauf des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigt

Falls das Beitrittsdatum nicht mit dem Datum der Vertragsunterzeichnung identisch ist, notieren Sie hier bitte Ihr gewünschtes Beitrittsdatum (T/M/J): \_\_\_\_\_.20\_\_

## 8. Sanktionen/Ausschlusskriterien

Bei Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen wird der fehlbare Gastrobetrieb schriftlich angehalten, innert einer bestimmten Frist den vertrags- bzw. richtlinienkonformen Zustand – gegebenenfalls mit Auflagen – wiederherzustellen. Andernfalls kann dem Gastrobetrieb die Auszeichnung per sofort entzogen werden. Die dabei entstehenden Kosten, z.B. durch Nachkontrollen, gehen zu Lasten des fehlbaren Gastrobetriebes.

Bei schwerwiegenden Verstössen gegen einzelne oder mehrere Vertragsbestimmungen oder gegen die Vorschriften des Lebensmittel- und Gastgewerbegesetzes kann die Stiftung diesen Vertrag fristlos kündigen. Als schwerer Verstoß gilt auch ein wiederholtes Nichteinhalten der Richtlinien oder der Zahlungsfristen.

Erfolgt ein Austritt und/oder Ausschluss während eines Kalenderjahres, besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung für die im laufenden Kalenderjahr fälligen Rechnungsbeträge.

## 9 Weitere Bestimmungen

### 9.1 Rechtsgewährleistung

Der Gastrobetrieb sichert der Stiftung zu, dass allfällig der Stiftung zur Verfügung gestelltes Informations-, Werbematerial oder Ähnliches (z.B. Bildmaterial, Rezepte) keine Rechte Dritter verletzt.

### 9.2 Recht auf Einsicht und Datenschutz

Der Gastrobetrieb ist berechtigt, jederzeit bei der Kontrollstelle Einsicht in die über ihn erstellten Daten zu nehmen. Die Stiftung und die Kontrollstelle verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

### 9.3 Änderung des Vertrages

Änderungen und/oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der Schriftform.

### 9.4 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für den vorliegenden Vertrag gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zofingen.

Ort/Datum: Zofingen, \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Für die Stiftung «Goût Mieux»

für den Gastronomiebetrieb  
Stempel u. rechtsgültige Unterschrift/-en

\_\_\_\_\_  
Dorothee Stich

\_\_\_\_\_  
Vorname/Name

\_\_\_\_\_  
Vorname/Name

*Dieser Vertrag wird im Doppel ausgestellt und unterzeichnet  
(1 Exemplar für die Stiftung und 1 Exemplar für den Gastrobetrieb)*

**«Goût Mieux» – eine Stiftung des WWF Schweiz**

Marktgasse 10 | 4800 Zofingen | Tel.: +41 (0)62 745 00 06 | Fax: +41 (0)62 745 00 02



Natürlich geniessen im Restaurant.

# Tarifordnung

für «Goût Mieux»-Gastrobetriebe – gültig ab 01.04.2018

Diese Tarifordnung ist integrierender Bestandteil des Vertrags mit der Stiftung. Alle Preisangaben verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Begründete Änderungen dieser Tarifordnung kann die Stiftung jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 4 Monaten einführen. Der bestehende Vertrag wird davon nicht tangiert bzw. behält in allen anderen Punkten weiterhin volle Gültigkeit. – Die aktuell gültige Tarifordnung ist stets auf [www.goutmieux.ch](http://www.goutmieux.ch) aufgeschaltet.

## A Beitrag pro Gastrobetrieb und Kalenderjahr für:

- Lizenzrechte zur Nutzung der Bild- und Wortmarke «Goût Mieux»
  - Werbe- und Kommunikationsaktivitäten der Stiftung «Goût Mieux»
  - Anteil an den jährlichen Gesamtkosten der Vor-Ort-Kontrollen
  - Nutzung und individueller Zugang zu inspectanet inkl. Kontrollaufwand
  - Ausstellung/Zusendung der «Goût Mieux»-Auszeichnung
  - zur Verfügung stellen von «Goût Mieux»-Werbemitteln
  - Administrationsaufwand Inkasso/Berechnung und Auszahlung der Rückvergütungen von «Goût Mieux»-Partnerlieferanten) pro Jahr sFr. 980.00
- (Beitrag fällig anfangs Jahr)**

## B Jährliche Rückvergütungen zu Gunsten Gastrobetrieb

Gutschriften/Auszahlungen an den Gastrobetrieb siehe Vertrag Punkt 5.2. pro Jahr nach Umsatz

## C Einmalige Kosten bei Beitritt für

- die Erfassung aller Daten für den Eintrag auf [www.goutmieux.ch](http://www.goutmieux.ch)
- die Erfassung aller Daten zur Einbindung in die App
- die Nutzung und den individuellen Zugang zu inspectanet
- Verfassen und Versand eines Medienberichts zum Beitritt
- Umfassende Erst-Kontrolle vor Ort im Jahr des Beitritts sFr. 800.00

Beitrag für Leistungen "A" im Jahr des Beitritts pro rata gemäss "A"  
**(Kosten fällig nach Vertragsunterzeichnung)**

## D Optionale Leistungen und Kosten

- D1 Gastrobetriebe, die von der Online-Kontrolle befreit werden wollen und dafür jährlich eine zeitaufwändigere Kontrolle vor Ort haben, bezahlen zur Jahresgebühr (A) einen Zuschlag. pro Jahr sFr. 300.00  
Der Wechsel auf diese Option ist jeweils auf Beginn eines Kalenderjahres möglich, bei schriftlicher Mitteilung an die Stiftung bis 31.12. des Vorjahres.
- D2 Wiederholtes Mahnen/Erinnern an nicht eingehaltene Zahlungsfristen, nicht fristgerecht und/oder unvollständig eingereichte Unterlagen, nicht fristgerecht oder unvollständig gemachte Angaben, Nachbearbeitung wie Verfassen von E-Briefen bspw. aufgrund der Verwendung nicht erlaubter Zutaten, unkooperatives Verhalten während der Kontrolle und/oder bei der Nachbearbeitung (z.B. bei nicht fristgerechtem Nachreichen von geforderten Unterlagen) pro Vorfall sFr. 50.00
- D3 Selbst verschuldeter Mehraufwand bei der Kontrolle vor Ort, Zusatzaufwand der Kontrollstelle nach erfolgter Kontrolle aufgrund von Richtlinienverstössen, Nachkontrollen vor Ort aufgrund grober Richtlinien-Verstössen können durch die Kontrollstelle direkt dem Gastrobetrieb in Rechnung gestellt werden. Pro Std. sFr. 170.00

«Goût Mieux» – eine Stiftung des WWF Schweiz

Marktgasse 10 | 4800 Zofingen | Tel.: +41 (0)62 745 00 06 | Fax: +41 (0)62 745 00 02

[info@goutmieux.ch](mailto:info@goutmieux.ch) | [www.goutmieux.ch](http://www.goutmieux.ch)